

Zur Person

Studium der Rechtswissenschaft (Bucerius Law School/University of Sydney). Zweites Staatsexamen 2014. Seit 2007 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistentin an der Bucerius (Prof. Dr. Axel Kämmerer). 2013 Promotion mit der Arbeit "Der Interföderale Verwaltungsakt". Seit 2014 Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Prof. Dr. Anne Peters). 2017 Hauser Global Fellow (NYU School of Law), 2018 Visiting Postdoctoral Scholar (University of Sydney Law School), Kathleen Fitzpatrick Postdoctoral Fellow (University of Melbourne Law School).

Abstract

Im Fokus der gegenwärtigen völkerrechtlichen Debatte zum Gewaltverbot steht der Begriff des Staates, welcher nicht willens oder nicht fähig ist, bestimmte völkerrechtliche Pflichten zu erfüllen. Dabei ist der Begriff "unwilling or unable state" Bindeglied zweier unterschiedlicher Rechtfertigungsnarrative, die bemüht werden, um die Legalität militärischen Eingreifens seitens externer Akteure zu begründen: zum einen die Rechtfertigung vermittels eines extensiv verstandenen kollektiven Selbstverteidigungsrechts, zum anderen vermittels des Konzepts einer 'responsibility to protect'. Diese Argumentationslinien unterscheiden sich durch die jeweilige spezifische normative Einbettung und werden von unterschiedlichen völkerrechtswissenschaftlichen und völkerrechtspolitischen Lagern – einerseits der "security/counterterrorism community", andererseits der "human rights/humanitarian community" – besetzt. In welcher Hinsicht divergieren und konvergieren diese Diskurse und was lässt sich den diesbezüglichen Dynamiken hinsichtlich des Völkerrechts als solchem entnehmen?

Zur Person

Studium der Rechtswissenschaft (Bucerius Law School/University of Sydney). Zweites Staatsexamen 2014. Seit 2007 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistentin an der Bucerius (Prof. Dr. Axel Kämmerer). 2013 Promotion mit der Arbeit "Der Interföderale Verwaltungsakt". Seit 2014 Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Prof. Dr. Anne Peters). 2017 Hauser Global Fellow (NYU School of Law), 2018 Visiting Postdoctoral Scholar (University of Sydney Law School), Kathleen Fitzpatrick Postdoctoral Fellow (University of Melbourne Law School).

Abstract

Im Fokus der gegenwärtigen völkerrechtlichen Debatte zum Gewaltverbot steht der Begriff des Staates, welcher nicht willens oder nicht fähig ist, bestimmte völkerrechtliche Pflichten zu erfüllen. Dabei ist der Begriff "unwilling or unable state" Bindeglied zweier unterschiedlicher Rechtfertigungsnarrative, die bemüht werden, um die Legalität militärischen Eingreifens seitens externer Akteure zu begründen: zum einen die Rechtfertigung vermittels eines extensiv verstandenen kollektiven Selbstverteidigungsrechts, zum anderen vermittels des Konzepts einer 'responsibility to protect'. Diese Argumentationslinien unterscheiden sich durch die jeweilige spezifische normative Einbettung und werden von unterschiedlichen völkerrechtswissenschaftlichen und völkerrechtspolitischen Lagern – einerseits der "security/counterterrorism community", andererseits der "human rights/humanitarian community" – besetzt. In welcher Hinsicht divergieren und konvergieren diese Diskurse und was lässt sich den diesbezüglichen Dynamiken hinsichtlich des Völkerrechts als solchem entnehmen?

Zur Person

Studium der Rechtswissenschaft (Bucerius Law School/University of Sydney). Zweites Staatsexamen 2014. Seit 2007 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistentin an der Bucerius (Prof. Dr. Axel Kämmerer). 2013 Promotion mit der Arbeit "Der Interföderale Verwaltungsakt". Seit 2014 Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Prof. Dr. Anne Peters). 2017 Hauser Global Fellow (NYU School of Law), 2018 Visiting Postdoctoral Scholar (University of Sydney Law School), Kathleen Fitzpatrick Postdoctoral Fellow (University of Melbourne Law School).

Abstract

Im Fokus der gegenwärtigen völkerrechtlichen Debatte zum Gewaltverbot steht der Begriff des Staates, welcher nicht willens oder nicht fähig ist, bestimmte völkerrechtliche Pflichten zu erfüllen. Dabei ist der Begriff "unwilling or unable state" Bindeglied zweier unterschiedlicher Rechtfertigungsnarrative, die bemüht werden, um die Legalität militärischen Eingreifens seitens externer Akteure zu begründen: zum einen die Rechtfertigung vermittels eines extensiv verstandenen kollektiven Selbstverteidigungsrechts, zum anderen vermittels des Konzepts einer 'responsibility to protect'. Diese Argumentationslinien unterscheiden sich durch die jeweilige spezifische normative Einbettung und werden von unterschiedlichen völkerrechtswissenschaftlichen und völkerrechtspolitischen Lagern – einerseits der "security/counterterrorism community", andererseits der "human rights/humanitarian community" – besetzt. In welcher Hinsicht divergieren und konvergieren diese Diskurse und was lässt sich den diesbezüglichen Dynamiken hinsichtlich des Völkerrechts als solchem entnehmen?



Dr. Paulina Starski
MPI Heidelberg

“Unwilling or Unable”, Kollektives Selbstverteidigungsrecht und “Responsibility to Protect”

Dienstag, 17.7.2018
18.00 c.t.
Raum 236, Neue Aula

Forum Junge Rechtswissenschaft
Juristische Fakultät



Dr. Paulina Starski
MPI Heidelberg

“Unwilling or Unable”, Kollektives Selbstverteidigungsrecht und “Responsibility to Protect”

Dienstag, 17.7.2018
18.00 c.t.
Raum 236, Neue Aula

Forum Junge Rechtswissenschaft
Juristische Fakultät



Dr. Paulina Starski
MPI Heidelberg

“Unwilling or Unable”, Kollektives Selbstverteidigungsrecht und “Responsibility to Protect”

Dienstag, 17.7.2018
18.00 c.t.
Raum 236, Neue Aula

Forum Junge Rechtswissenschaft
Juristische Fakultät

